
Roland Claus

Eine entschiedene Kurskorrektur ist nötig



Roland Claus, geboren 1954 in Hettstedt am Harz, Diplom-Ingenieurökonom, FDJ-Funktionen, während der politischen Wende in der DDR Mitte November 1989 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Halle, 1990-1997 Landesvorsitzender der PDS Sachsen-Anhalt, Abgeordneter in der am 18. März 1990 frei gewählten Volkskammer der DDR (bis Oktober 1990); von Oktober 1990 bis 1998 Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit Oktober 2000 Vorsitzender der Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag.

Die Nähe zwischen wichtigen Positionen des DGB auf der einen und der PDS auf der anderen Seite ist längst kein Geheimnis mehr - und sie erweist sich im Folgenden wohl deutlicher als je zuvor. Die vergangene Legislaturperiode hat - zum Beispiel bei den Diskussionen um die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes - mehrfach den Beweis dafür erbracht, dass die PDS nicht nur ganz allgemein, sondern auch und besonders für die Gewerkschaften eine Partei mit Gebrauchswert geworden ist. Und umgekehrt sind die Beratungen mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern für die PDS-Fraktion bei der Erarbeitung vieler parlamentarischer Initiativen schon lange ein unumgängliches „Muss“.

„Der Mensch im Mittelpunkt - Für eine gerechte Zukunft“: Ich nehme dieses Motto der DGB-Forderungen als Motto für die Konzepte und Forderungen der PDS gern auf.

Bildung demokratisieren

Bildung braucht jeder Mensch - für ein reiches, selbstbestimmtes Leben, für die kompetente Mitwirkung an einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft und für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung, ohne die heute für die meisten Menschen weder Selbstbestimmung noch gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen sind. Bildung ist für uns Menschenrecht und öffentliches Gut. Als Partei, die sich ganz besonders für soziale Gerechtigkeit einsetzt, begreifen wir Bildung als ein Politikfeld, das für die schrittweise Herstellung von sozialer Gerechtigkeit immer wichtiger wird.

Oberstes Gebot einer Bildungsreform muss es sein, allen die gleichen Chancen bei der lebenslangen Wahrnehmung aller Bildungsmöglichkeiten zu geben und alle Lernenden mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten auszustatten, die sich auch auf Bildungsinhalte und Lernprozesse beziehen.

In diesen grundlegenden Positionen sehen wir uns einig mit dem DGB. Einiges akzentuieren wir anders. Das vor allem soll im Folgenden herausgehoben werden:

Wir streben ein einheitliches integriertes Schulsystem an, in dem die SchülerInnen in der Regel bis zum 16. Lebensjahr gemeinsam lernen. Die Potenzen, die einer solchen Schulform innewohnen, kommen allerdings nur zum Tragen, wenn sie mit einem Höchstmaß an individueller Förderung verbunden werden. Dies verlangt im Hinblick auf die Lehrerschaft nicht nur deren Vergrößerung. Noch dringlicher ist eine andere Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen, durch die sie in die Lage versetzt werden, wesentlich besser als bisher die Einzigartigkeit jedes und jeder Heranwachsenden zu erfassen und sie entsprechend differenziert zu fördern und zu fordern. Ganztagschulen bieten für eine solche individuelle Förderung bessere Voraussetzungen als die jetzige Schulorganisation. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Ganztagschulen auf der Grundlage eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts entwickelt werden und nicht einfach aus herkömmlicher Schule am Vormittag und betreuter Freizeitgestaltung am Nachmittag bestehen.

Die PDS unterstützt die von der GEW ausgegangene Initiative zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Dies haben wir Ende Juni 2002 in Form eines Entschließungsantrags im Bundestag „zu Protokoll gegeben“. Darin betonen wir, dass ein ordnungspolitischer Rahmen für alle Ausbildungsgänge gemeinsame Grundsätze für Zugang, Qualitätssicherung, Prüfungswesen, Finanzierung, Akzeptanz, Durchlässigkeit und Mitbestimmung ermöglichen muss. Wie wir uns die grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Einzelnen vorstellen, haben wir in einem Arbeitspapier für die Anhörung des DGB am 4. Juni 2002 dargelegt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung der beruflichen Ausbildung zu einem gleichwertigen pluralen System, das die Vorzüge des dualen Systems bewahren soll, wird eine solidarische Umlagefinanzierung noch dringlicher. Denn die Unternehmen bleiben die Nutzer einer Ausbildung, die in höherem Maße als früher in außerbetrieblichen Einrichtungen erfolgt. Als einzige im Bundestag vertretene Partei haben wir in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir werden ihn auch nach der Wahl wieder auf die Tagesordnung setzen.

Ebenfalls als einzige Fraktion fordern wir ein Bundesrahmengesetz für die gesamte Weiterbildung (BT-Drs. 14/6170). Mit einem solchen Rahmengesetz blieben die in den föderalen Strukturen liegenden Vorzüge der Vielfalt, des Experiments, der Innovation und des fairen Wettbewerbs erhalten. Zugleich würden aber bestimmte Standards im gesamten Bundesgebiet gewährleistet, Vergleichbarkeit und gleiche Wertig- und Verwertbarkeit der Abschlüsse gesichert sowie gleichwertige Bedingungen für die Arbeit der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer MitarbeiterInnen hergestellt. Nach unserer Kenntnis streben die Gewerkschaften zwar auch ein solches Rahmengesetz an, möchten in einem ersten Schritt jedoch ein Bundesgesetz nur zur beruflichen Weiterbildung erreichen, um so eine Grundgesetzdebatte zumindest vorerst zu umgehen. Bei einer solchen Schrittfolge befürchten wir, dass die allgemein-kulturelle und die politische Weiterbildung gegenüber der beruflichen Weiterbildung noch weiter als bisher an Boden verlieren würden. Aber gerade für die eingangs betonte emanzipatorische Funktion von Bildung halten wir die gleichwertige Entwicklung aller Weiterbildungsbereiche für dringend geboten.

Wenn wir durchsetzen wollen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf gute Bildung verzichten muss, so erfordert das auch veränderte finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen sowie eine neue Prioritätensetzung in der Haushaltspolitik von Bund und Ländern. Für die nächste Legislaturperiode fordern wir, die Investitionen in die Bildung schrittweise auf 7 Prozent des Bruttosozialprodukts anzuheben.

Familie und Beruf vereinbar machen

Das Konzept der PDS zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielt auf eine langfristige Veränderung der Arbeitsmarktstrukturen. Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt, damit Frauen und auch Männer Familie und Beruf biographisch gleichzeitig vereinbaren können - ohne schlechtes Gewissen und ohne berufliche Einbußen. Dies wird erst dann möglich sein, wenn es als selbstverständlich gilt, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer Kinder versorgen und deshalb unter Umständen auch Erwerbsunterbrechungen in Kauf nehmen müssen. Zurzeit gilt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch als reines Frauenproblem - was unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen zur Folge hat, dass die Geburt eines Kindes für die meisten Frauen zum Arbeitsmarkthandicap Nummer Eins wird.

Eine gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit erfordert, die Weichen so zu stellen, dass Erwerbs- und Familienarbeit paritätisch zwischen den Eltern bzw. zwischen Frauen und Männern geteilt wird. Dazu reichen Appelle nicht aus.

Deshalb haben wir bereits vor mehr als zwei Jahren einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem wir ein Gesetz fordern, das die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer garantiert (BT-Drs. 14/2759).

Unser Konzept eines „Vereinbarkeitsgesetzes“ sieht im Wesentlichen folgende Inhalte vor:

- Wer erwerbstätig ist und ein Kind bis zu 14 Jahren versorgt, hat das Recht auf eine Freistellung für den Zeitraum von insgesamt 18 Monaten. Diese Freistellung soll in Form eines Zeitkontos gewährt werden, das je nach Bedarf am Stück oder in Teilen eingelöst werden kann, bis das Kind 14 Jahre alt ist. So können Eltern die Inanspruchnahme des Zeitkontos ihren Lebens- und Erwerbsverläufen individuell anpassen.
- Wer sich freistellen lässt, bekommt ein Jahr lang eine Lohnersatzleistung und sechs Monate eine Grundsicherung. Damit wird verhindert, dass Frauen oder Männer in dieser Zeit vom Partner bzw. der Partnerin oder - als Alleinerziehende - vom Sozialamt abhängig werden. Auch wenn beide Eltern die Freistellung gleichzeitig einlösen, ist der finanzielle Grundbedarf gesichert. Zudem können dann auch Väter Freistellungszeit nehmen, ohne dass die Familie auf das meist höhere „männliche“ Erwerbseinkommen verzichten muss.
- Es handelt sich um ein *persönliches* Zeitkonto. Zwischen den Eltern ist - von Härtefällen abgesehen - nur die sechsmonatige Freistellungszeit mit Grundsicherung übertragbar. Ansonsten gilt: nicht eingelöste Ansprüche verfallen. Eine solche Regelung soll Väter motivieren, ebenfalls ihr Freistellungskonto einzulösen. Arbeitsmarktpolitisch soll damit erreicht werden, dass kindbedingte Erwerbsunterbrechungen nicht nur einseitig den Müttern zugeordnet werden.
- Alleinerziehende können das vom anderen Elternteil nicht eingelöste Zeitkonto einer anderen sozialen Bezugsperson übertragen. Diese erhält dann ebenfalls die entsprechenden Leistungen. Eine solche Regelung trägt der Vielfalt heutiger Familienformen Rechnung und signalisiert zudem Arbeitgebern, dass nicht nur biologische Eltern, sondern potentiell jede und jeder Erwerbstätige ihren Beruf wegen Kinderbetreuung einschränken kann.

Das Recht auf Vereinbarkeit von Kind und Beruf soll flankiert werden durch einen Rechtsanspruch von Kindern bis zu 14 Jahren auf einen Platz in einer ganztägig geöffneten Kindereinrichtung bzw. auf ein öffentlich gefördertes Freizeitangebot. Damit wollen wir auch

Sozialisationsbedingungen und Bildungschancen von Kindern verbessern. Die Angebote müssen vielfältig, bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig sein.

Der Bund darf die Finanzierung nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen. Kinderbetreuung muss zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt werden. Deshalb müssen Betreuungs- und Freizeitangebote in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben in Artikel 91 a des Grundgesetzes aufgenommen werden. Dann muss der Bund die Hälfte der Kosten in jedem Land übernehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde von uns zeitgleich mit dem Antrag, ein Vereinbarkeitsgesetz zu schaffen, in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 14/2758).

Den Arbeitsmarkt in Schwung bringen

Wie der DGB ist die PDS der Auffassung, dass gegen die Massenarbeitslosigkeit mit rund vier Millionen Erwerbslosen energisch vorgegangen werden muss. Dies setzt allerdings eine entschiedene Kurskorrektur der bisher auch von der rot-grünen Bundesregierung in den Grundzügen fortgesetzten neoliberalen Angebotspolitik voraus. Neue Arbeitsplätze in den notwendigen Größenordnungen können in der Tat nur entstehen, wenn auch der Staat seine beschäftigungspolitische Verantwortung wahrnimmt.

Dazu müssen allerdings - auch hier stimmen wir mit dem DGB überein - die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen stimmen, und zwar nicht zuletzt auch auf europäischer Ebene. Unverzichtbar ist eine Einbindung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik. Es kann nicht angehen, dass die Geldwertstabilität und die Inflationsrate höher bewertet werden als die Senkung der Arbeitslosenrate. In diesem Zusammenhang muss auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt überprüft werden. Notwendige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand dürfen nicht daran scheitern, dass die Staatsverschuldung zurückgefahren wird.

An dieser Stelle ist wichtig festzustellen: Dank der Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung sind die Steuersätze in Deutschland heute so niedrig, dass den Unternehmen „deutlich mehr Netto von ihrem Gewinn bleibt“, wie der DGB schreibt. Diese Mittel werden allerdings nicht in ausreichendem Maße reinvestiert und fehlen der Öffentlichen Hand für eine konsequente Beschäftigungspolitik. Allein die Steuerreform hat Einnahmeausfälle der Öffentlichen Hand für den Zeitraum 2000 bis 2006 von 75 Milliarden Euro zur Folge und trägt so zur weiteren Schwächung der Binnennachfrage bei.

Ein weiteres Drosseln der Öffentlichen Investitionen ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv und muss korrigiert werden. „Der Staat - Bund, Länder und Gemeinden - muss wieder deutlich mehr investieren“, meinen auch wir. Dies gilt insbesondere für die Kommunen, die seit Jahren unter enormer Finanzknappheit leiden, immer unzureichender den Bedürfnissen ihrer Bürger nachkommen können und die regional tätigen Klein- und mittelständigen Unternehmen immer weniger mit öffentlichen Aufträgen versorgen können. Wieder in Gang gebracht werden muss auch der von der Koalition sträflich vernachlässigte ökologische Umbau. Notwendig sind dazu vor allem Maßnahmen für eine ökologische Energie-, Verkehrs- und Agrarwende. Auch der Aufbau Ost kann nur durch entschiedene Initiativen der Öffentlichen Hand vorangebracht werden. Dies gilt insbesondere für die weitere Schließung der Infrastrukturlücke, die Forschungsförderung und die Unterstützung ostdeutscher kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung bleibt zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland unverzichtbar. Dazu schlägt die PDS den Ausbau eines entsprechenden Sektors zwischen Staat und Markt vor. Dort sollen vor allem Arbeiten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich organisiert werden, die auf dem Markt mangels betriebswirtschaftlicher Rentabilität von sich aus nicht entstehen.

Die Umverteilung von Arbeit bleibt nach der Auffassung der PDS ein weiteres wichtiges Mittel zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Hier ist zunächst der Abbau der Überstunden notwendig. Die PDS schlägt dazu vor, das Arbeitszeitgesetz so zu ändern, dass die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden festgelegt wird. Darüber hinaus sollte die lange vernachlässigte Verkürzung der Wochenarbeitszeit wieder in die gesellschaftliche Diskussion gebracht werden. Eine flächendeckende Einführung der 35-Stunden-Woche als nächster Schritt der tariflichen Arbeitszeitverkürzung könnte, wo notwendig, durch entsprechende Transferleistungen der Öffentlichen Hand oder der Sozialkassen unterstützt werden. Auch wenn Teilzeitarbeit nicht im Zentrum einer Strategie der Arbeitsumverteilung stehen sollte, teilt die PDS die entsprechenden Positionen des DGB, dass die Bedingungen dafür verbessert werden müssen.

Die Arbeitslosenhilfe muss reformiert und darf nicht in die Sozialhilfe aufgelöst werden. Zu einer entsprechenden Reform gehört vor allem die Rücknahme der jährlichen dreiprozentigen Kürzung und die Einführung einer Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung. Sozialhilfeempfänger, die arbeiten können, sollen Zugang zu den Förderinstrumentarien des Arbeitsförderungsrechtes bekommen. Eine Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern ist sinnvoll, darf aber nicht zu einer Absenkung des Leistungsniveaus führen.

Eine Reform der Arbeitsverwaltung darf nicht zu einer weiteren Privatisierung öffentlicher Aufgaben führen. Dem DGB ist zuzustimmen: Kernaufgaben wie Beratung, Vermittlung, Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und die Gewährung von Geldleistungen müssen weiter öffentlich gewährleistet werden. Der Betrieb privater Arbeitsvermittlungen muss kontrolliert und dabei an öffentlich formulierten Qualitätsmaßstäben gemessen werden. Die PDS unterstützt den Ausbau der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit. Dabei müssen Arbeitslose mit einbezogen werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat für die PDS höchste Priorität. Und so ist es logisch, dass wir uns keiner Diskussion verschließen werden, in der es darum geht, die Lage der vier Millionen Arbeitslosen und ihrer Angehörigen in Deutschland zu verbessern. Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge der Hartz-Kommission weisen aber in eine falsche Grundrichtung. Und da weiß jeder: Wenn die Grundrichtung falsch ist, dann ist es schwer, mit dem einen oder anderen richtigen Detail gegenzusteuern. Die Grundrichtung ist falsch, weil nicht die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Mittelpunkt steht, sondern die bessere „Verfügbarkeit“ der Arbeitslosen. Nicht an die Wirtschaft gehen die Forderungen der Kommission und auch nicht an die öffentliche Hand, sondern an die ohnehin schon Schwächsten der Gesellschaft. Ein solches Herangehen lehnen wir ab.

Gewiss: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze kostet Geld. Wir haben es im Beschäftigungspolitischen Programm der PDS durchgerechnet: 1,3 Millionen existenzsichernde Arbeitsplätze könnten bis 2006 mit einem jährlichen Kostenaufwand von 32 Mrd. Euro geschaffen werden. Zieht man von diesen Kosten aber die dann nicht mehr notwendigen jährlichen Lohnersatzleistungen in Höhe von 12 Mrd. Euro und die weiteren fiskalischen Aufwendungen der Arbeitslosigkeit ab, bleiben 8 Mrd. Euro stehen - eine Summe, die zum Beispiel durch Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine schlupflochsichere Körperschaftsteuer gut erbracht werden könnte.

In den Vorschlägen der Hartz-Kommission werden solche Kosten vermieden - aber um welchen Preis? Um den Preis neuer Lasten für die Arbeitslosen. Das ist ein untaugliches Instrument für die Ankurbelung der Wirtschaft.

Wofür eigentlich sollen sich die Arbeitslosen nach den Plänen der Hartz-Kommission tatsächlich „verfügbarer“ machen? Für bereits vorhandene Stellen? Auf die nur niemand gekommen ist, weil sie schlecht vermittelt wurden? Wir befürchten, dass sie sich für Stellen „verfügbarer“ machen sollen, die es jetzt eben noch nicht gibt, sondern die die Wirtschaft überhaupt erst dann zu schaffen bereit ist, wenn der Preis pro Arbeitnehmer so niedrig geworden ist, dass er „sich rechnet“.

Ostdeutsche Erfahrungen zeigen besonders deutlich, worauf sich unsere Befürchtungen gründen. Hier, wo 20 Prozent Arbeitslosigkeit trauriger Standard sind, wo das Billiglohnland längst Realität ist, wo Tarife schon seit 1990 häufig unterlaufen werden, wo Leiharbeit in oftmals dubiosen Firmen längst gang und gäbe ist und Zehntausende die Erfahrung machen müssen, dass man auch mit Arbeitsplatz so wenig Einkommen haben kann, dass der Unterhalt einer Familie nicht mehr möglich ist - hier also ist das, was die Hartz-Kommission an anderen Vermittlungsformen und größerer Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer glaubt ausreizen zu können, längst ausgereizt.

Was also wird passieren? Die Abwanderung von Ost nach West wird, weil Angebote im Westen trotz allem noch die attraktiveren sein werden, weiter beschleunigt - mit all ihren Folgen für die Gesellschaft insgesamt. Denn nicht nur wird der Osten weiter entvölkert, sondern im Westen wird der Druck der Zugewanderten auf die Einheimischen zunehmen.

Wir sehen mit Bedauern, dass diese Problematik in der Hartz-Kommission offensichtlich grob unterschätzt worden ist - denn Ostdeutschland mit 20 Prozent der Bevölkerung und einem Drittel der Arbeitslosen in Deutschland stellt nur ein einziges der Mitglieder der Kommission.

Zu einer interessanten Idee aus dem Papier der Hartz-Kommission könnten die Personal-Service-Agenturen werden. Eine solche Form der Anstellung ist besser als das Gefühl, nichts mehr wert zu sein und den Bezug zum Arbeitsleben zu verlieren. Allerdings müssen sich die Arbeitslosen freiwillig an diesen Agenturen beteiligen, sie dürfen nicht durch drohenden Leistungszug gezwungen werden.

Und auch die Möglichkeit, sich schon ab 55 dafür zu entscheiden, nicht mehr auf den Arbeitsmarkt zu wollen, sondern in eine frühe Form der Rente zu gehen, halten wir für interessant, denn sie hebt sich angenehm von Absichten ab, das Renteneintrittsalter abheben zu wollen in einer Zeit, da der demographische Wandel noch nicht zu einer Verringerung der Massenarbeitslosigkeit geführt hat. Aber auch hier muss natürlich das Prinzip der Freiwilligkeit gelten.

Fazit: Es gibt bei den Vorschlägen der Hartz-Kommission Bedenkenswertes, aber der Grundansatz ist falsch. Wir brauchen einen Umbau der Arbeitswelt, nicht der Arbeitslosenwelt.

Den Staat handlungsfähig machen

Die PDS fordert, die proportionale Körperschaftsteuer von 25 Prozent durch gewinnabhängig steigende Körperschaftssteuersätze zu ersetzen. Dadurch kann eine deutliche Entlastung kleiner und mittlerer bei gleichzeitiger höherer Belastung ertragsstarker Unternehmen bewirkt werden.

Die Steuerbefreiung der Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft soll beseitigt werden. Gewinne aus Spekulationsgeschäften, insbesondere mit Wertpapieren, werden voll besteuert.

Mit der Einführung einer Mindestbesteuerung sollen Steuervermeidung und Steuerumgehung insbesondere der großen Konzerne begrenzt werden. Die Möglichkeiten der Steuergestaltung werden dabei zum Beispiel durch eine gezielte Besteuerung von Darlehen, Zinsen, Lizenzgebühren etc. eingeschränkt. Steuervermeidung durch „Finanzierungsgesellschaften“ in Niedrig- oder Nullsteuer-Ländern ist inzwischen zu einem „Volkssport“ der Großwirtschaft geworden. In der EU müssen die zahlreichen Sonderregelungen und Vergünstigungen für Holdinggesellschaften und deren Management beseitigt werden. Die internationalen Finanz- und Devisenmärkte sollen durch eine Devisentransaktionssteuer (Tobinsteuer) stärker reguliert werden.

Wir wollen die Erhöhung des einkommenssteuerlichen Grundfreibetrags auf 8.700 Euro. Die Zwei-Jahres-Frist für die steuerliche Absetzbarkeit der doppelten Haushaltsführung muss wieder beseitigt werden. Der Freibetrag für Abfindungen an ArbeitnehmerInnen ist auf 24.500 Euro bzw. 30.600 Euro für ArbeitnehmerInnen, die älter als 50 Jahre sind, zu erhöhen.

Existenzgründer und -gründerinnen sollen befristet von der Einkommensteuer befreit werden.

Wir fordern einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen sowie für Umsätze des öffentlichen Verkehrs.

Länder und Kommunen müssen durch eine nachhaltige Finanzpolitik wieder in die Lage versetzt werden, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Notwendig ist dazu auf Ebene der Städte und Gemeinden die Beibehaltung aber auch die Umgestaltung der Gewerbesteuer. Kurzfristig fordern wir, die im Rahmen der Unternehmensteuerreform beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wieder rückgängig zu machen.

Seit Jahren tritt die PDS als einzige Bundestagspartei für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftssteuer ein. Im Rahmen der Vermögensteuer soll das Gesamtvermögen natürlicher Personen besteuert werden. Steuerbefreit soll für jeden Steuerpflichtigen ein Betrag von bis zu 130.000 Euro, Betriebsvermögen bis in Höhe von 500.000 Euro sowie selbstgenutztes Wohneigentum sein. Die Steuersätze werden progressiv von 0,5 Prozent bis 3 Prozent festgesetzt.

Bei der Erbschaftssteuer werden die Steuerklassen und Freibeträge vereinheitlicht. Steuerfrei bleibt neben dem selbstgenutzten Wohneigentum ein Vermögen von bis zu 200.000 Euro. Für Betriebsvermögen sind weitere Erleichterungen vorgesehen. Die derzeitige Erbanfallsteuer ist durch eine Nachlasssteuer zu ergänzen.

Durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftssteuer können insgesamt 15-20 Mrd. Euro Steuernehreinnahmen erzielt werden.

Nach unseren Vorstellungen soll das Kindergeld auf einheitlich 210 Euro angehoben werden. Das entspricht ungefähr der Hälfte des durchschnittlichen Existenzminimums und zugleich der Spitzenentlastung, die sich aufgrund der steuerlichen Kinderfreibeträge für hohe Einkommen ergibt. Mit diesem Kindergeld wird somit nicht nur eine stärkere Teilhabe aller Familien an der Gesellschaft gewährleistet, sondern werden auch die sozial ungerechten Verteilungswirkungen von Kinderfreibeträgen und anderen steuerlichen Regelungen beseitigt. Für Kinder, deren Eltern über kein oder nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, soll das Kindergeld bis auf die Höhe des Existenzminimums angehoben werden. Je nach Alter des Kindes beträgt dieses Existenzminimum 363 bis 455 Euro. Statt des Ehegattensplittings und des so genannten Realsplittings sollen zukünftig Unterhaltsleistungen bis

zur Höhe des Existenzminimums vom Einkommen des höher verdienenden Partners abgezogen werden können.

Gesundheitssystem modernisieren

Die Arbeitgeberseite tritt erneut massiv gegen die solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und für eine weitere Privatisierung der Krankheitskosten an. Zugleich soll das gesundheitliche Versorgungssystem nach marktradikalen Vorstellungen umgebaut werden. Dagegen formiert sich Widerstand. Wir solidarisieren uns mit Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Kirchen, die dagegen protestieren und eigene Konzepte entwickeln.

Die PDS will das Solidarsystem erhalten und weiter stärken. Die GKV als eine Vollversicherung gegen das Krankheitsrisiko bleibt für uns ein Eckpfeiler der Sozialstaatlichkeit und eine wichtige Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Ihre solidarische und paritätische Finanzierung, das Sachleistungsprinzip und die damit verbundene Vermeidung direkter Geldbeziehungen zwischen Arzt und Patient sowie ein einheitlicher Leistungskatalog sind konstitutive Grundlagen einer sozialen Krankenversicherung und müssen fortbestehen. Auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die soziale Sicherung geringfügig Beschäftigter müssen beibehalten werden.

Wir sind für einen vollwertigen Leistungskatalog, der auch künftig alles nach dem medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand Notwendige umfasst. Seine Teilung in noch solidarisch getragene Kernleistungen einerseits und individuell finanzierte Wahlleistungen andererseits bedeutet Teilprivatisierung des Krankheitsrisikos. Das lehnen wir als unsozial und medizinisch kontraproduktiv ab. Auch Elemente privater Versicherungen wie Selbstbehalte und Beitragsrückerstattungen haben im Rahmen der GKV keinen Platz.

Wir meinen: Wer Beitragsstabilität gewährleisten will, ohne steigende Kosten auf die Versicherten abzuwälzen und ohne das Versorgungsniveau zu gefährden, muss sowohl für qualitäts- und effizienzerhöhende Strukturreformen als auch für eine schrittweise finanzielle Stärkung der Solidargemeinschaft eintreten. Die Umverteilungen zu Gunsten des Bundeshaushalts, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen, können kurzfristig zurückgenommen werden, wichtige sozialpolitische Leistungen wie das Mutterschafts- und Entbindungsgeld oder die Zahlungen bei Erkrankung des Kindes aus Steuermitteln (Bundeszuschuss) können finanziert und erhöhte Arzneimittelpreise sowie die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel gesenkt werden.

Mittelfristig sollte die Versicherungspflichtgrenze in der GKV auf das Niveau in der Rentenversicherung erhöht werden, und Bevölkerungsgruppen wie Selbstständige, freiberuflich Tätige oder Beamte, die bisher privat versichert sind, sollten in die GKV einbezogen werden.

Auf längere Sicht kann der Arbeitgeberanteil nach Leistungsfähigkeit der Unternehmen, das heißt nach ihrer Bruttowertschöpfung, berechnet werden. Zugleich müssen Bund, Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, gesundheitliche Leistungen wieder stärker als heute aus Steuermitteln mitzufinanzieren.

Darüber hinaus gilt auch für die gesetzliche Krankenversicherung: Wer ihren solidarischen Charakter bewahren will, muss Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen, berechtigten Tarifforderungen Raum geben und insgesamt den gesellschaftlichen Reichtum gerechter verteilen.

Qualitätssicherung sowie Leitlinien und medizinische Standards sind auch unserer Meinung nach von zunehmender Bedeutung, um gesichertes Wissen den Patientinnen und

Patienten tatsächlich zu Gute kommen zu lassen. Sie müssen jedoch praxisbezogen sein und unabhängig von der Industrie erstellt werden.

Auch die Stellung der Versicherten und Patienten muss verbessert werden. Sie benötigen mehr Informationen und Mitwirkungsrechte. Zugleich müssen Patientenverbände und Selbsthilfeorganisationen stärker in die Erarbeitung einschlägiger Regelungen einbezogen werden.

Wir fordern seit langem, dass Prävention einen völlig neuen Stellenwert erhalten muss. Dabei darf sie nicht einseitig auf medizinische Maßnahmen und die Zurückdrängung individuellen Fehlverhaltens reduziert werden. Es ist bekannt, dass Menschen mit geringem Einkommen, weniger Bildung und geringerer sozialer Integration deutlich häufiger krank sind und eine niedrigere Lebenserwartung haben. Viele Krankheiten resultieren aus Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnissen, die der Einzelne kaum beeinflussen kann. Prävention muss sich deshalb auf Verhalten und Verhältnisse beziehen. Das Handeln in Arbeitswelt, Kommunen, Freizeit usw. bedarf zunehmend auch der Orientierung an Kriterien der Gesunderhaltung. Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz müssen gestärkt und über bloße Verhaltensvorgaben hinausgeführt werden. Die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes u.a. zur Sicherung des Infektionsschutzes, im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und bei aktiv aufsuchenden Formen gesundheitlicher Fürsorge sind zu erweitern und zu verbessern. Besonders zur Förderung der Gesundheit der Kinder sowie sozial benachteiligter Gruppen sind spezifische Präventions- und Versorgungsangebote erforderlich.

Arbeitnehmerrechte ausbauen

Wir befürworten den Dialog zwischen Politik und Tarifvertragsparteien, aber wir werden uns auch in Zukunft entschieden dagegen wehren, dass mit einem solchen Dialog in die Autonomie der Gewerkschaften eingegriffen oder die politische Verantwortung des Parlaments umgangen wird. Außerdem halten wir es für unverzichtbar, dass auch die Organisationen der Arbeitslosen in solch einen Dialog einbezogen werden.

Die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode verwirklichte Reform des Betriebsverfassungsgesetzes darf nicht die letzte Antwort auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewesen sein. Die PDS hat in ihrem Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 14/6382) im Juni 2001 festgestellt, dass das neue Gesetz dem erdrückenden Reformbedarf der betrieblichen Praxis nicht gerecht wird und sich in unausweichlichen Präzisierungen der Aufgabenkataloge für Arbeitgeber und Betriebsrat erschöpft.

Wir werden die kommende Regierung mit weitergehenden Vorschlägen herausfordern und auch Vorschläge zur Sicherung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene einbringen. Der nächste Bundestag muss endlich den Antistreikparagraphen beseitigen und das Tarifvertragsgesetz reformieren. Es ist an der Zeit, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern, das Verbandsklagerecht der Gewerkschaften zu verankern und den Vorrang des Tarifvertrages vor betrieblichen Vereinbarungen zu sichern.

Unser Engagement für die Humanisierung der Arbeitswelt und die Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung bleibt auch im nächsten Bundestag einer unserer Arbeitsschwerpunkte. Die PDS wird - weil nirgendwo Frauen so nachhaltig diskriminiert werden wie bei der Konkurrenz um einen Arbeitsplatz, um Qualifizierung und beruflichen Aufstieg - auf

gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen auch in der Privatwirtschaft bestehen.

Für uns ist klar: Demokratie und Menschenrechte müssen auch am Arbeitsplatz gelten. Nur dann kann sich das Motto des DGB „Der Mensch im Mittelpunkt - Für eine gerechte Zukunft“ erfüllen.